



An den Grossen Rat

15.5138.02

BVD/P155138

Basel, 24. Mai 2017

Regierungsratsbeschluss vom 23. Mai 2017

## **Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend „Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern“**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2015 den nachstehenden Anzug Sibel Arslan und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

Die Stadt Basel hat ein umfangreiches Freizeit- und Erholungsangebot. In zahlreichen Parkanlagen können sich Jung und Alt erholen. Auch bietet die Stadtgärtnerei zahlreiche Freizeitgärten an, welche man pachten und privat nutzen kann. Das gemeinschaftliche urbane Gärtnern (urban agriculture) ist auch in Basel eine bekannte Bewegung, doch in Basel fehlt es an öffentlichen Gärten, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger begegnen, gemeinsam gärtnern und im Kleinen etwas zur Verbesserung ihres "ökologischen Fussabdrucks" tun können. Bis auf den Gemeinschaftsgarten Landhof, gibt es in Basel keine weitere Fläche, welche der Bevölkerung für das gemeinsame Gärtnern zur Verfügung steht.

Und dies, obwohl die Nachfrage danach erstaunlich gross ist: Die Bewegung "Urban Agriculture" und das schnelle Wachsen des Vereins "Urban Agriculture Netz Basel (UANB)" belegen dies. Mehr und mehr möchte die Bevölkerung die Erholungsräume mitgestalten, wie man an den zahlreichen Projekten, welche unter UANB angegliedert sind, entnehmen kann. Das gemeinsame Gärtnern hat viele Vorteile: Regionale Identität, Integration, Quartierarbeit, Hilfestellung für finanziell Schwächere, einen Lerneffekt über die Natur und Nahrung und noch vieles mehr. Um eine ökologische Nachhaltigkeit zu erreichen, ist es wichtig, den Bezug der Stadtbevölkerung zur Natur zu fördern. Dadurch wird sogleich auch die Produktion und der Verkauf von regionalen und saisonalen Produkten gefördert.

Die Anzugstellerin ist der Meinung, dass Gemeinschaftsgärten für Basel in vielerlei Hinsicht eine Aufwertung bedeuten würden und setzt sich für eine Förderung von solchen sozialen und ökologischen Projekten ein. Gemeinschaftsgärten in Parkanlagen zu ermöglichen, fördert den Bezug der Bevölkerung zur landwirtschaftlichen Produktion und kann die Attraktivität eines Parks steigern. Das urbane Gärtnern soll sichtbar werden und aus dem Nischendasein hervorkommen. Für die Umsetzung braucht es jedoch eine Organisationsform. Diese könnte von einer Anlaufstelle, wie sie im Anzug betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern genannt wird, koordiniert werden.

Die Anzugsstellerinnen und Anzugsteller bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob eine Bereitstellung einer ungenutzten Fläche in einer Parkanlage als Pilotprojekt für einen Gemeinschaftsgarten zur Verfügung gestellt werden kann;
- wo es in Grün- und Parkanlagen geeignete Flächen zur Bereitstellung für Gemeinschaftsgärten gibt, von denen auch die Grün- und Parkanlagen und die angrenzenden Quartiere profitieren können;
- ob ein solches Pilotprojekt durch die im Anzug betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern genannte Stelle koordiniert werden könnte;
- ob eine Flächenbereitstellung allenfalls mit dem im Anzug betreffend der Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten geforderten Pilotprojekt gemeinsam lanciert werden kann.

Sibel Arslan, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, Christian Egeler, Heinrich Ueberwasser, Aeneas Wanner, Brigitta Gerber, Edibe Gölgeli Filimci, Annemarie Pfeifer, Joël Thüring, Heiner Vi-

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Basel verfügt über eine Vielzahl unterschiedlicher Parkanlagen, die eine je nach Entstehungszeit typische Gestaltung aufweisen. Die grossen Parkanlagen stammen mehrheitlich aus der Zeit des ausgehenden 19. Jahrhunderts oder aus den Anfängen des 20. Jahrhunderts. Sie erfreuen sich seit Jahren einer wachsenden Beliebtheit mit verbesserten Nutzungsmöglichkeiten, was auch die jüngste Bevölkerungsbefragung belegt. Die Basler Parkanlagen sollen von allen Besucherinnen und Besucher genutzt und begangen werden können. Daher gibt es ausser der Kinderspielanlagen und der Planschbecken bewusst kaum Bereiche, die einer einzigen Nutzung zugewiesen sind und andere Nutzungen ausschliessen. Innerhalb von Parkanlagen gibt es bis auf den Rosengarten im Kannerfeldpark kaum gesonderte, eingezäunte Garteneinrichtungen, da dies dem Prinzip des ungehinderten Zugangs zur gesamten Fläche widersprechen würde. Für die Verwendung des öffentlichen Bodens zur Anpflanzung von Gemüse, Obst und Blumen bietet die Stadt Basel mehrere hundert Freizeitgärten. Diese sind gut erreichbar, mit der nötigen Infrastruktur (Wasseranschlüsse) versehen und zu sehr günstigen Konditionen zu pachten. Eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Freizeitgärten ist jederzeit möglich und wird schon heute verschiedentlich praktiziert.

## 2. Zu den Prüfungsanträgen im Einzelnen

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- *ob eine Bereitstellung einer ungenutzten Fläche in einer Parkanlage als Pilotprojekt für einen Gemeinschaftsgarten zur Verfügung gestellt werden kann;*

Da es in den Basler Parkanlagen keine ungenutzten Flächen gibt, würde das Ausscheiden von Flächen ausschliesslich zur gemeinschaftlichen Gartennutzung zum Entzug von allgemeiner Parkfläche führen. Es bestehen zahlreiche Bedürfnisse an Sondereinrichtungen in Parkanlagen wie Hundefreilaufzonen, Sturzprofilaxe Parcours, Boulebahnen und weitere, welche in der Konsequenz zur Aufgliederung von öffentlichen Grünflächen führen, einer monofunktionalen Nutzung dienen und damit die allgemeine öffentliche Nutzung verunmöglicht wird. Aus den oben dargelegten Gründen hält der Regierungsrat am Prinzip der allgemeinen Zugänglichkeit aller öffentlichen Parkanlagen fest und wird keine Gemeinschaftsgartenflächen in bestehenden Parkanlagen ausscheiden.

- *wo es in Grün- und Parkanlagen geeignete Flächen zur Bereitstellung für Gemeinschaftsgärten gibt, von denen auch die Grün- und Parkanlagen und die angrenzenden Quartiere profitieren können;*

Wie erwähnt sind Gemeinschaftsgärten in den bestehenden Parkanlagen nicht vorgesehen. Dagegen sollen bei künftigen Umgestaltungsprojekten einzelner Freizeitgartenareale quartiernahe Flächen ausgesondert und für gemeinschaftliches Gärtnern bereitgestellt werden, so zum Beispiel beim Areal Milchsuppe. Zudem soll im Rahmen der Umgestaltung des Landhofs in eine öffentliche Parkanlage der bereits existierende Gemeinschaftsgarten vergrössert, die Infrastruktur aktualisiert und der Garten langfristig gesichert werden.

Weitere Möglichkeiten sollen im Rahmen neuer Grünflächenprojekte bei der Stadtentwicklung beispielsweise im Norden Basels berücksichtigt werden, sofern dafür konkretes Interesse besteht und sich eine Trägerschaft konstituiert.

- *ob ein solches Projekt durch die im Anzug betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern genannte Stelle koordiniert werden können;*

Diese Frage bezieht sich auf den Anzug von Mirjam Ballmer und Konsorten vom 21. Mai 2015 betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern. Der Prüfungsbericht erfolgt im Rahmen jener Anzugsbeantwortung.

- *ob eine Flächenbereitstellung allenfalls mit dem im Anzug betreffend der Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten geforderten Pilotprojekt gemeinsam lanciert werden kann*

Diese Frage bezieht sich auf den Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten (P155140). Der Prüfungsbericht erfolgt im Rahmen jener Anzugsbeantwortung.

### 3. Zusammenfassung

Der Regierungsrat stellt fest, dass die städtischen Parkanlagen ausserordentlich beliebt sind und intensiv genutzt werden. Er möchte an der Ausrichtung der heutigen Parkanlagen mit der uneingeschränkten Flächennutzung festhalten. Neben den sehr beliebten Kinderspieleinrichtungen sollen möglichst keine weiteren, monofunktionalen Bereiche ausgeschieden und einer ausschliessenden Nutzung zugewiesen werden. Hingegen ist eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Basler Freizeitgärten bereits jetzt jederzeit möglich. Diese sind gut erreichbar, mit der nötigen Infrastruktur (Wasseranschlüsse) versehen und zu sehr günstigen Konditionen zu pachten.

Der Regierungsrat weist auf die Möglichkeit zur Schaffung von Gemeinschaftsgärten im Rahmen von Neubauprojekten und bei der künftigen Entwicklung der Freizeitgärten, sofern sich dafür stabile Trägerschaften finden lassen.

### 4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend „Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für gemeinschaftliches Gärtnern“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin